



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die kirchliche Baulast im ehemaligen Fürstbistum Paderborn rechtsgeschichtlich dargestellt

Linneborn, Johannes

Paderborn, 1917

§. 11. Die inkorporierten Kirchen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-98964](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-98964)

Etwas weniger zahlreich waren die Neubauten in dem Archidiakonate mit dem Sitze Steinheim; hier ist nur ungefähr die Hälfte der genannten Neugründungen festzustellen. Die Frage, wer die Kosten für diese neuen Kirchen aufgebracht hat, und wie die Reparaturen der Kirchen bestritten wurden, läßt sich nicht mit dem Hinweis auf die kanonische Gesetzgebung erledigen. Gewiß wurde bei der Gründung der neuen Kirchen und Kapellen hinreichende Dotierung verlangt, aber die Art der Beschaffung der Dotierungsmittel und der Bestreitung der subsidiären Baupflicht hat sich in der zweiten Hälfte des Mittelalters für eine Reihe von Kirchen besonders ausgeprägt. Es heben sich die Inkorporationskirchen und die Stadtkirchen von den übrigen besonders ab.

§ 11.

Die inkorporierten Kirchen.

Auch nach 1231 werden unter den Nachwirkungen des Eigenkirchenrechts Schenkungen vollzogen in der Form der Inkorporierung. Der Bau der Kirchen reicht in die frühere Zeit zurück. Auf einzelne Inkorporierungen ist deshalb schon in dem vorigen Abschnitte hingewiesen worden. Bei den jetzt zu behandelnden hebe ich die für die Baulast wichtigen Gesichtspunkte, soweit sie in den Urkunden zum Ausdruck kommen, hervor.¹

Als 1314 die Grafen von Schwalenberg ihre Kirche zu Sommerzell dem Kloster Marienmünster schenkten, trafen sie wohl Bestimmungen über die Verwendung des Benefizialgutes, ließen aber

Emmerike, Herste, Riesel, Meinkeressen (Mengersen). Die Kapellen entstanden vorwiegend in Brakel und in der Umgebung dieser Stadt. Westf. Ztschr. 40 (1882), S. 52 ff. — Aus dem Bezirke Steinheim treten jetzt neu auf die Kirchen zu Nieheim, Vörden, Erwitzen, Vinsebeck und die Stadtkirche zu Lügde. Westf. Ztschr. 37 (1879), S. 42 ff. Die Kirche zu Etteln, welche dem Domdechanten als Archidiakon unterstand, wird 1238 zuerst bezeugt. Westf. Ztschr. 43 (1885), S. 61. Der kleine Bezirk des Propstes an dem Busdorfstifte wird bereichert durch die Kirchen zu Lichtenau, Wünnenberg, Ösdorf, Blankenrode und Amerungen. Westf. Ztschr. 43 (1885), S. 47 ff. — Einzelne Kirchen freilich, die erst in diesem Abschnitte urkundlich nachweisbar werden, haben wohl ein höheres Alter.

¹ Zu dem herkömmlichen Begriffe der „Inkorporation“ und der durch die neuere Forschung klargelegten, ganz anders gestalteten Wirklichkeit der Rechtsverhältnisse bei den deutschen Kirchen s. allgemein Stutz, Kirchenrecht,² § 30, 5 und die dort angeführte Literatur. Sägmüller, Kirchenrecht I,³ 309 ff. und in bezug auf die Baulast besonders Wagner, Die Kirchenbaulasten für inkorporierte Kirchen a. a. O. S. 12 ff.

das Kirchenfabrikvermögen unerwähnt, welches darum wohl nach wie vor zum Unterhalte der Kirche diente.¹ — Um 1319 befestigte der Abt von Marienmünster Hermann von Mengersen (1316—1343) das unweit seines Klosters gelegene Vörden, legte daselbst eine Burg an und erbaute eine Kirche, welche später im Besitze von Pfarrechten war. Da er die neue Stadt nicht hinreichend mit Burgmannen besiedeln konnte, gab er 1324 sein Kloster in den Schutz des Bischofs von Paderborn, welcher aber dem Kloster die Pfarrkirche in Vörden samt deren Dotationsgütern beließ. Die Güter sollten zwar im Besitze des Klosters, jedoch zur Verwendung für die ursprünglichen Zwecke verbleiben.² — Bischof Bernhard inkorporierte damals noch dem Kloster die Kirchen zu Steinheim, Pömbesen, Nieheim und Altenbergen. Er gestattete nicht etwa nur die Inkorporierung, hob vielmehr hervor, daß er die Kirchen mit ihrem Dotationsbesitze dem Kloster wirklich schenkte und der Verfügung des Klosters voll unterstellte.³ Er handelte wie ein Eigentümer der Kirchen; sie werden also ursprünglich bischöfliche Kirchen gewesen sein. Steinheim war als Archidiaconatssitz die bedeutendste Kirche des Bezirks. Als Bischof Theoderich II. (1310—1321) am Anfange des 14. Jahrhundert das Benediktinerkloster Marienmünster von seinem ursprünglichen Sitze zu verlegen gedachte, bestimmte er die Pfarrkirche zu Steinheim

¹ Die Schenkungsurk. Westf. Ztschr. 47 II (1889), S. 136 f.

² Quod quidem castrum et munitionem abbas et conventus predicti in solo fundo proprio suo suis propriis sumptibus extruxerunt, nihil iuris sibi retinentes . . . nisi solam ecclesiam in eodem opido constructam et quatuor mansos in campo a decima solutos, unam piscinam ante oppidum et unum molendinum, quod eidem piscine adiacet, que cum una area ad hoc convenienti ad dotem illius ecclesie iugiter permaneant. — Daß die Kirche in Vörden von dem Kloster Marienmünster erbaut wurde, geht aus den Worten der Urkunde deutlich genug hervor. Über eine bei der Erbauung erfolgte Verleihung von Pfarrechten an die Kirche liegen Nachrichten nicht vor. Westf. Ztschr. 47 II (1889), S. 141. — Fr. X. Schrader, Nachrichten über Vörden im Kr. Höxter. Ebenda 69 II (1911), S. 359. Zu dem Bau der Stadt: Th. Ilgen, Übersicht über die Städte des Bistums Paderborn im Mittelalter. Aus Westfalens Vergangenheit. Münster 1893, S. 93 ff.

³ Dotes ecclesiarum atque ecclesias in Nyhem et in Pomessen ac in Oldenberge et quatuor mansos ante opidum Nyhem sitos, nobis et ecclesie nostre pertinentes a decima absolutos . . . donamus donatione vera, perfecta et similiter et in perpetuum valitura atque incorporamus cum omnibus suis iuribus et pertinentiis abbati et conventui de Monasterio supradicto, ut eodem ecclesie una cum ecclesia in Stenhem et ecclesia in Vorde sint in potestate abbatis et conventus de Monasterio. Die Inkorporationsurkunde Westf. Ztschr. 47 II (1889), S. 139 ff.

zur neuen Klosterkirche und schenkte sie dem Kloster.¹ 1324 wiederholte Bischof Bernhard V. darum auch für Steinheim nur die früher ausgesprochene Inkorporierung.² Marienmünster ließ seit der Inkorporierung die ursprünglichen Fonds bestehen; den dem Kloster durch die Inkorporation zugedachten Nutzen bezog es hauptsächlich aus dem Benefizialgute. Für den Kirchenfonds hat die Inkorporation erkennbare Folgen nicht gehabt; er reichte wenigstens in der späteren Zeit zur Bestreitung der Ausgaben nicht hin, und darum ist die Stadt Steinheim ergänzend eingetreten. Für das Mittelalter fehlen sichere Nachrichten.³ Pömbesen war eine alte bischöfliche Kirche. Das Kloster Marienmünster ließ seit der Inkorporation diese wie die andern inkorporierten Pfarreien durch einen seiner Konventualen verwalten; den Dotationsbesitz ließ es für sich bestehen, so daß auch die Kirche ihr Fabrikgut behielt.⁴ — Pömbesen ist die Mutterpfarrei von Nieheim. Der Bischof von Paderborn hatte in der Umgebung dieses Ortes reichen Grundbesitz; er wird als Grundherr auch die Kirche daselbst gebaut haben. Daß er Eigentümer der Kirche war, läßt auch die Art und Weise vermuten, wie Bischof Otto (1277—1307) die Abpfarrung der Kirche zu Nieheim von der zu Pömbesen vollzog.⁵ Bei der Inkorporierung 1324 vermehrte Bischof Bernhard noch das Benefizialgut. Die Dotationsgüter der Kirche wurden von Marienmünster seit der Inkorporierung in einer Weise verwaltet, daß sie von dem sonstigen Klosterbesitz nicht mehr unterschieden wurden. Das Fabrikgut scheint infolge der Inkorporation stark in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein. Die Baulast konnte daraus vielfach nicht bestritten werden.⁶ — Bei der Inkorporierung der Pfarrei Altenbergen, der man wegen des Patrons

¹ 1319 benennt der Bischof in einer Urkunde an die Pfarrer von Nieheim und den umliegenden Orten den Abt von M. „abbatem in Stenhem de Monasterio translatus“. Ilgen a. a. O. S. 93 Anm. 2.

² Die Urkunde über die Transferierung des Klosters wird ausdrücklich aufgehoben: eo salvo, quod ecclesia in Stenhem cum sua dote et ceteris pertinentiis incorporata remaneat Monasterio supradicto (Inkorporationsurkunde).

³ Linneborn, Die vermögensrechtlichen Folgen der Inkorporation. a. a. O. S. 298.

⁴ Ebenda S. 297 f. Eduard Krömecke, Das Pfarrdorf Pömbesen und seine Filialen. Westf. Ztschr. 32 II (1874), S. 117 ff.

⁵ Eduard Krömecke, Geschichtliche Nachrichten über die Stadt Nieheim. Westf. Ztschr. 31 II (1873), S. 1 ff. Die Abpfarrungsurk. S. 83.

⁶ Krömecke a. a. O. S. 43 ff. Linneborn a. a. O. S. 297.

Martinus ein hohes Alter zuschreiben darf, verfügte Bischof Bernhard über das Dotationsgut nach freiem Ermessen.¹ Die Güter der Kirche hatten unter der Verwaltung Marienmünsters ein ähnliches Schicksal wie die in Nieheim. — Bredenborn hatte der Abt von Marienmünster, Hermann von Mengersen, ebenfalls befestigt, ohne daß er für das Kloster daraus Vorteil zu ziehen wußte; 1341 vertauschte er darum die Stadt an den Paderborner Bischof Balduin von Steinfurt (1341—1361) gegen Güter in Nieheim. Die Kapelle in Bredenborn verblieb zufolge einer 1334 vollzogenen Übertragung im Besitze des Klosters Marienmünster, welches jedoch später in Bredenborn keinen selbständigen Gottesdienst mehr hielt. Die Bewohner mußten ihren gottesdienstlichen Pflichten in Marienmünster genügen, bis sie sich 1652 eine neue Pfarrkirche erbauten. Was aus dem ursprünglichen Besitz der Kapelle geworden ist, kann nicht mehr festgestellt werden. — Schon 1231 ist in Löwendorf eine Pfarrkirche bezeugt, die noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts selbständig war. Infolge der Vereinigung der Pfarrei mit dem Kloster Marienmünster, das auch die Fürsorge für die Kapelle zu Löwendorf später ablehnte, ist die Pfarrei zugrunde gegangen. Um 1300 bestand ebenso eine Pfarrei Erwitzen; auch ihre Verwaltung ging an das Kloster Marienmünster über. Die Pfarrei ist eingegangen. — Aus der Einzelgeschichte der dem einflußreichen Kloster Marienmünster inkorporierten Pfarreien und Gemeinden geht hervor, daß das Kloster den kirchlichen Dotationsbesitz dieser Gemeinden zwar ausgenutzt, die damit verbundenen Verpflichtungen für die bauliche Unterhaltung der kirchlichen Gebäude aber nur in geringem Maße erfüllt hat.²

Das unter dem Bischofe Bernhard IV. (1227—47) zu Dalheim auf dem Sintfelde gegründete Nonnenkloster soll im Mittelalter zugleich Pfarrei gewesen sein.³ Das Kloster wurde am Ende des

¹ Während die Dotierung der Kirche sonst in den Besitz des Klosters M. übergeht: *iura tamen ligna resecandi in Marke Oldenberge ad dotem ecclesie hactenus pertinentia, que „echtword“ in vulgo nuncupatur, nobis, nostris successoribus et ecclesie specialiter reservamus et ad munitionem Vorde volumus iugiter pertinere* (Inkorporationsurkunde).

² Zu den einzelnen Orten s. Linneborn a. a. O. S. 299 und Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Höxter S. 55 f., 163 f., 183.

³ So Holscher, in Westf. Ztschr. 43 II (1885), S. 55; zum Pfarrbezirk hätten außer Dalheim die jetzt wüst gewordenen Kapellenorte Boclon und Versede gehört. — Das Kloster war vermutlich durch die adligen Familien

14. Jahrhunderts zerstört und 1429 von Augustinerchorherren neu besiedelt. Es erhielt die Bezirke einer ganzen Reihe wüst gewordener Ortschaften und mehrerer Pfarreien,¹ hat aber nur die Pfarrei Ösdorf wieder in kirchliche Verwaltung genommen. Es übte in Ösdorf dem Patronatrechte ähnliche Befugnisse aus,² hat daselbst jedoch keine Baulasten getragen.

Die schon 1231 genannte Pfarrei Scherfede im Bezirke Warburg litt am Anfange des 15. Jahrhunderts ebenfalls schwer unter den Fehden. Das Dorf Scherfede wird 1426 als wüst bezeichnet. Damals vertauschte der Administrator des Paderborner Hochstifts, der Kölner Erzbischof Dietrich von Mörs, das „von den Feinden seiner Kirche“ so arg mitgenommene Dorf gegen andere Güter an das Zisterzienserkloster Hardehausen.³ Seitdem beanspruchte das Kloster in der Pfarrei Scherfede, welche außer diesem Dorfe noch die drei andern „Hardehäuser Amtsdörfer“ Rimbeck, Nörde und Bonenburg umfaßte,⁴ das Besetzungsrecht der Pfarrstelle und andere Rechte, wie sie aus der Inkorporation hervorgehen. Über die Ausübung der Baupflicht durch das Kloster seit 1430 ist nichts Näheres bekannt. Die katholische Kirchengemeinde hat gegen den Fiskus als Rechtsnachfolger des Klosters Hardehausen seit 1851 Prozesse angestrengt. Durch Endurteil des OTr. vom 18. Januar 1856 ist die fiskalische Baupflicht jedoch nach den Bestimmungen des Pr. ALR. für die Patrone festgesetzt.⁵

von Padberg, Horhusen und Brobecke gegründet. Diese Herren haben einerseits in ihren Fehden mit den Lipper, Etteler und Levensteiner das Kloster verwüstet, anderseits nach 1429 seine neue Blüte durch die Erneuerung ihrer Schenkungen herbeigeführt. S. Ferdinand Beste, Beiträge zur Geschichte der Grundherrschaft des Klosters Dalheim, insbesondere zur Entstehungs- und Verfassungsgeschichte der grundherrlichen Dörfer Meerhof und Ösdorf. Westf. Ztschr. 67 II (1909), S. 92 ff.

¹ Die Bezirke der Pfarreien Kircheln und Nutteln und fast 20 wüst gewordener Ortschaften des Sintfeldes wurden dem Kloster bis 1451 zum Teil wieder zugewiesen, zum Teil neu geschenkt. Am Ende des 18. Jahrhunderts hatte das Kloster einen Grundbesitz von über 20 000 Morgen. Beste a. a. O. S. 93 f.

² Beste S. 11. Seine Ausführungen über die Rechte Dalheims als „Patronatsherrn (Synodalherrn)“ sind nicht in allem zutreffend.

³ Westf. Ztschr. 41 III (1883), S. 181.

⁴ Wilhelm Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—1806. Paderborn 1905, S. 56.

⁵ Registr. Gener.-Vik. Paderborn. Baulast (Scherfede.)